

23. Änderung des Beb.-Plans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 13.01.2021
Abwägungstabelle für die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Die vorbezeichnete befindet sich sowohl außerhalb verliehener-, als auch außerhalb erloschener Bergwerksfelder. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens keine Gewinnung von Mineralien urkundlich belegt. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Jedoch ist im weiteren Umfeld der Planmaßnahme in der Vergangenheit Strontianit abgebaut worden. Die Lagerstättenverhältnisse des Strontianits sind hier nicht hinreichend genau bekannt, sodass die Gewinnung des Strontianits im Bereich des Planvorhabens nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Ich empfehle daher die Beteiligung des Geologischer Dienst NRW-Landesbetrieb, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld, der Ihnen möglicherweise noch nähere Informationen zu den Münsterländer Strontianitgängen mitteilen kann.</p> <p>Achten Sie bei der Durchführung des Planvorhabens auf eine mögliche Strontianitlagerstätte sowie auf altbergbauliche Hinweise. Hierbei kann es sich um atypische Bewegungsbilder der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Solche atypischen Bewegungsbilder sind Risse in Gebäuden oder Risse und Absenkungen an der Tagesoberfläche. Auch schnee- und eisfreie „Flecken“ im Winter oder kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen können Hinweise auf das Vorhandensein von Grubenbauen sein. Wenn solche Hinweise vorhanden sind, sollten Sie einen Sachverständigen einschalten.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung im Kapitel 13 <i>Altlasten</i> und im Bebauungsplan unter <i>Hinweise</i> ergänzt.</p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Offenlage erfordert</p>	Die Planzeichnung und die Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt.
2	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	Gegen den Bebauungsplan Nr. 4a, „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“ bestehen seitens der Telekom keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

23. Änderung des Beb.-Plans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 13.01.2021
Abwägungstabelle für die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	zu Ihrem o. g. Vorhaben hat die Gemeinde Beelen keine Hinweise und Bedenken vorzutragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
5.	Kreis Warendorf - Der Landrat	<p>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Nach Prüfung des Vorhabens bestehen aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes unter Berücksichtigung des folgenden Hinweises keine Bedenken: 1. Die Ableitung des Mischwassers liegt im Zuständigkeitsbereichs der Bezirksregierung Münster. Rechtliche Grundlagen WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>Verkehrslärmimmission: Es wird angeregt, in der Begründung die Verkehrssituation und Straßennutzung (unter Berücksichtigung des nahegelegenen Parkplatzes) ausführlicher darzustellen und in diesem Zusammenhang darzulegen, ob und mit welchen relevanten Verkehrslärmimmissionen mit Blick auf die DIN 18005/Beiblatt 1 im Bereich des Plangebiets zu rechnen ist.</p> <p>Ansonsten bestehen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zu dem o.g. Vorhaben.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung im Kapitel 10.1 <i>Wasser- und Abwasserentsorgung</i> und im Bebauungsplan unter <i>Hinweise</i> ergänzt.</p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Offenlage erfordert</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zur Abschätzung der vorliegenden Lärmimmissionen wurde ein Lärmgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in der Begründung im Kapitel 11 <i>Immissionsschutz</i> und im Bebauungsplan als Festsetzung ergänzt.</p> <p>Aufgrund der Änderungen der Begründung und des Bebauungsplans</p>	<p>Die Planzeichnung und die Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Die Planzeichnung und die Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt. Die Unterlagen werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger</p>

23. Änderung des Beb.-Plans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 13.01.2021
Abwägungstabelle für die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			erfolgt eine erneute Offenlegung der Unterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die erneute Offenlegung wird auf drei Wochen verkürzt.	öffentlicher Belange beschränkt. Die Auslegung wird auf drei Wochen verkürzt.
6	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen die oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
7	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
8	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
9.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
10	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch archäologische Funde nicht ausgeschlossen werden können und unser Referat Paläontologie darauf hinweist, dass bislang unbekanntes paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium, Beckum-Schichten) angetroffen werden können, bitten wir folgende Auflagen zu berücksichtigen:</p> <p>1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Mu-</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung in Kapitel 15 <i>Bau- und Bodendenkmäler</i> und im Bebauungsplan unter <i>Hinweise</i> ergänzt.</p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung, die keine erneute Offenlage erfordert</p>	Die Planzeichnung und die Begründung werden wie vorgeschlagen ergänzt.

23. Änderung des Beb.-Plans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 13.01.2021
Abwägungstabelle für die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>seum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.</p> <p>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).</p> <p>3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</p>		
11	RWTH Aachen Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	-	-	-
12.	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	-	-	-
13	Stadt Beckum, Bauamt Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-
14.	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Gegen die Änderung des Beb.-Plan Nr. 4a bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

23. Änderung des Beb.-Plans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 13.01.2021
Abwägungstabelle für die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
15.	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
16	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	-	-	-
17	Stadt Oelde: Fachdienst Planung und Stadtentwicklung	-	-	-
18.	Stadt Sendenhorst: Planen, Bauen und Eigenbetriebe	-	-	-
19	Stadt Warendorf, SG Bauordnung und Stadtplanung	Seitens der Stadt Warendorf werden zur vorgelegten Planung der Stadt Ennigerloh - Bebauungsplan Nr.4a"AWG" - im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs.2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB Anregungen oder Bedenken nicht vorgetragen. Dies gilt auch für Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
20	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Im gekennzeichneten Baufeld befindet sich ein Niederspannungskabel der allgemeinen Versorgung und ein Straßenbeleuchtungskabel. Diese Kabel muss in seinem Bestand erhalten werden. Hierzu liegen Planauszüge bei.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. Der Sachverhalt ist bereits in der Begründung unter Kapitel 6.7 Unterpunkt <i>Leitungsrecht</i> erläutert und ist im Bebauungsplan als nachrichtlich übernommene, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche gekennzeichnet.	Kein Beschluss erforderlich.
21	Thyssengas GmbH	Nicht betroffen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
22	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

23. Änderung des Beb.-Plans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 13.01.2021
Abwägungstabelle für die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
23.	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh Geschäftsstelle: Gnegel GmbH	-	-	-
24	Westnetz GmbH - Münster vormals innogy Netze Deutschland GmbH	-	-	-
25.	Westnetz GmbH Dokumentation	<p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5bar.</p> <p>Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum RZ Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.